

Verordnung der Gemeinde Reit im Winkl zur 2. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf den gemeindlichen Parkplätzen in der Gemeinde Reit im Winkl (Parkgebührenverordnung)

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) erlässt die Gemeinde Reit im Winkl folgende Verordnung:

§1 Änderung

Die Verordnung der Gemeinde Reit im Winkl über die Erhebung von Parkgebühren auf den gemeindlichen Parkplätzen in der Gemeinde Reit im Winkl (Parkgebührenverordnung) vom 27.09.2017 wird wie folgt geändert:

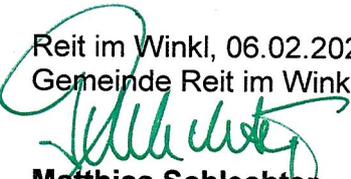
§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- „ (3) Nachtparkschein – ausschließlich für Wohnmobile-
am Parkplatz „Weitseestraße“ = 22 Euro
Die Höchstparkdauer wird auf die Zeit von 18.00 Uhr eines Tages bis 8.00 Uhr des Folgetages festgesetzt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 15.02.2025 in Kraft.

Reit im Winkl, 06.02.2025
Gemeinde Reit im Winkl


Matthias Schlechter
Erster Bürgermeister

